



An den Grossen Rat

12.5310.03

Petitionskommission
Basel, 18. Mai 2016

Kommissionsbeschluss vom 18. Mai 2016

Petition P 303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 die Petition „Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 19. Dezember 2012 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition als erledigt zu erklären. An seiner Sitzung vom 13. Januar 2013 entschied sich der Grosse Rat, entgegen dem Antrag der Petitionskommission, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Mit Beschluss vom 23. Februar 2016 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Gefahr

Die geplante Südzubringer-Autobahn von der Nauenstrasse zur Pruntrutermatte führt nur zu einer Verlagerung des Autoverkehrs an das andere Ende des Gundeldingerquartiers. Der Südzubringer ist aufwändig, teuer und unnötig.

Auf der anderen Seite wird das sinnvolle Projekt eines grünen Central-Park über den Geleisen mit dem Argument „zu hohe Kosten“ bekämpft.

Als flankierende Massnahme zum Südzubringer soll das Gundeli sogar zweigeteilt werden, obwohl eine Verkehrsberuhigung (z.B. mit Tempo 30) dafür völlig genügen würde.

Unsere Forderungen

- 1. Verzicht auf die Südzubringer-Autobahn (sog. Gundeli-Tunnel)**
- 2. Einstellung aller Vorbereitungs- und Planungsarbeiten**
- 3. Verwendung der eingesparten Mittel zur Realisierung des Central-Park**
- 4. Keine Zweiteilung des Gundeldingerquartiers**

2. Bericht der Petitionskommission vom 19. Dezember 2012

Die Petitionskommission liess sich auf dem Korrespondenzweg vom Leiter des Tiefbauamts (BVD) informieren. Die Kommission kam in ihrem Bericht vom 19. Dezember 2012 zum Schluss, dass sie verfahrensmässig vorgegebene Abläufe und die Verwendung von Bundesbeiträgen nicht beeinflussen kann. So legte das Bau- und Verkehrsdepartement in seinen Ausführungen dar, dass ein Konzept zur Verkehrsberuhigung des Gundeldingerquartiers in Erarbeitung sei. Bevor dieses Konzept vorliege, erweise sich eine objektive Beurteilung der Beruhigungsmassnahmen durch die Kommission als nicht möglich.

3. Stellungnahme des Regierungsrats; Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Mit Schreiben vom 12. Februar 2014 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission erstmalig Stellung. In diesem führte der Regierungsrat aus, dass sich mit dem für die zweite Jahreshälfte 2014 erwarteten Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassenetz des Bundesrats mehr Klarheit ergeben werde. Der Bundesbeschluss soll aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen für eine Problemlösung in Basel getroffen werden könnten und welche Bedeutung dabei der Gundeli-Tunnel haben wird. Demzufolge werde der Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2014 erneut an die Kommission berichten.

Mit Schreiben vom 19. November 2014 informierte der Regierungsrat die Petitionskommission erneut. In diesem führt der Regierungsrat aus, dass das Bundesamt für Strassen (Astra) einen Projektvorschlag präsentierte (sogenannter „Rheintunnel“) gemäss welchem zwischen der Osttangente und dem Gundeli-Tunnel keine direkte Abhängigkeit mehr besteht. Hingegen erarbeite der Kanton Basel-Landschaft nun ein Konzept mit der Bezeichnung Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA). Die Überweisung der Vorlage an den Landrat sollte vor Ende 2014 und dessen Behandlung im Landrat Mitte 2015 erfolgen. Aus diesem Grund führte der Regierungsrat in diesem Schreiben aus, dass mit entsprechenden Arbeiten zugewartet werden soll, bis der Entscheid hinsichtlich ELBA im Nachbarkanton gefallen sei. Anschliessend könnte gemeinsam mit dem Nachbarkanton ein beidseitig abgestimmtes Vorgehen erarbeitet werden. Weiter teilte der Regierungsrat der Petitionskommission mit, spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 wieder über den aktuellen Stand des Projektes berichten zu wollen. Die Petitionskommission hat, aufgrund dieser Auskünfte der Regierung, an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2014 beschlossen, diesen weiteren Bericht des Regierungsrats über den Stand der Dinge abzuwarten.

Der Regierungsrat nahm schliesslich gemäss Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016 zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

„Wie Ihnen ebenso bekannt ist, haben sich Ende Juni 2015 die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend dem Konzept Hochleistungsstrassen des Kantons Basel-Stadt vom April 2015 auf eine Priorisierung des überregional wichtigen und für alle weiteren Projekte unabdingbaren Rheintunnels verständigt. Im gleichen Zusammenhang haben die beiden Kantone auch ihre Zusammenarbeit beim Zubringer Allschwil und beim Projekt ELBA bekräftigt. Da gegen den Landratsbeschluss über die ELBA-Variante Ausbau das Referendum ergriffen wurde, wurden die Arbeiten bis zum Abstimmungsausgang sistiert. Vor diesem Hintergrund berichtet Ihnen nun der Regierungsrat zu seinen aktuellen Überlegungen.“

Der Gundeli-Tunnel (offiziell Autobahnanschluss Basel City_ABAC) wurde ursprünglich als isoliertes Projekt konzipiert. Inzwischen ist deutlich und mehrfach kommuniziert, dass das Projekt ABAC seine Wirkung bezüglich der gewünschten Verkehrsentlastung nur als Teilstück einer ‚stadtnahen Tangente‘ im Sinne eines Ringsystems entfalten kann. Der Regierungsrat ist deshalb gewillt, ABAC auf die stadtnahe Tangente abzustimmen und deren Anschlussfähigkeit sicherzustellen. Am 8. November 2015 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft über die Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil (ELBA) befunden. In der Abstimmung wurden

die zwei Landratsbeschlüsse betreffend der notwendigen Richtplananpassungen und der finanziellen Mittel für die Planung und Projektierung der Stossrichtung Ausbau abgelehnt. Damit wurde auch die Planung für eine durchgehende stadtnahe Tangente sistiert und es stellte sich die Frage, wie mit den verschiedenen, zum Teil kantonsübergreifenden Abschnitten umgegangen wird.

Am 8. Dezember 2015 haben sich die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Basel-City (ABAC), dem Zubringer Bachgraben – Nordtangente und weiteren Abschnitten einer stadtnahen Tangente verständigt. Danach soll der Zubringer Bachgraben – Nordtangente (ehemals Zubringer Allschwil genannt) in Übereinstimmung mit dem Konzept Hochleistungsstrassen des Kantons Basel-Stadt zügig vorangetrieben und dessen zeitnahe Realisierung angestrebt werden. Da der Kredit für das Vorprojekt des Zubringers durch den Landrat bewilligt und kein Referendum dagegen ergriffen wurde, können die Arbeiten hier weitergeführt werden. Im Rahmen der Projektierung des Zubringers wird sichergestellt, dass dieser mit einer allfälligen späteren Ergänzung zu einer Umfahrung Allschwil bzw. stadtnahen Tangente kompatibel ist.

Die Realisierung des Projekts ABAC bringt die grösste Wirkung, wenn es als Teilabschnitt in eine durchgehende stadtnahe Tangente eingegliedert wird. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt soll deshalb der Autobahnanschluss Basel-City erst dann gebaut werden, wenn die Realisierung der restlichen Teilabschnitte (u.a. Tunnel Allschwil und Tunnel Binningen) der stadtnahen Tangenten gesichert ist. Der Regierungsrat geht heute davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich während den nächsten fünf Jahren nicht an einem Tunnel Binningen weiterarbeiten wird.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nimmt die Ausführungen des Regierungsrats in seiner Stellungnahme zur Kenntnis. Die Regierung legt dar, dass das Projekt so lange sistiert sei, bis auf Seiten des Kantons Basel-Landschaft eine funktionierende Anschlusslösung realisiert wird.

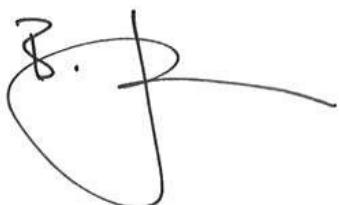
Die Thematik wurde in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit dem Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend „Verzicht auf den Gundelitunnel“ erneut im Grossen Rat diskutiert (Geschäfts-Nr. 15.5484.01). An seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 beschloss der Grosser Rat, den Anzug mit 46 zu 44 Stimmen, bei 4 Enthaltungen dem Regierungsrat zu überweisen.

Dies, wie auch der Bericht der Regierung, unterstützt die ersten beiden Forderungen der Petentschaft. Die dritte Forderung hat sich mit dem Abstimmungsentscheid zur kantonalen Volksinitiative betreffend „CentralParkBasel“ erledigt.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin